

2. Runde der Tarifverhandlungen

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen haben sich beide Seiten **grundsätzlich angenähert**. Das heißt, sowohl Werksleitung als auch die NGG-Tarifkommission haben bekräftigt, dass ein mögliches Tarifergebnis für beide Seiten **akzeptabel und gut** sein soll.

Allerdings gibt es unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob es eine **prozentuale Erhöhung** geben soll (das will die Werksleitung) oder einen **Festbetrag** (das hat die NGG-Mitgliederversammlung beschlossen). Das soll bis zum nächsten Termin am 26. April endgültig geklärt sein.

Man muss aber deutlich sagen, dass diese Frage (Prozenterhöhung oder Festbetrag) eine **ganz entscheidende Frage** ist! Denn wir haben hierzu auf der Mitgliederversammlung eine ganz klare Haltung beschlossen! Sollte also die Werksleitung zumindest in diesem Jahr keinem Festbetrag zustimmen, dann müssen die **NGG-Mitglieder entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll!**

Wir hoffen aber, und sind guten Mutes, dass wir euch nach dem 26. April dann endlich Konkretes berichten können!

Thomas Baumann, Michaela Eickhoff, Maren Grave, Silke Kettner,
Anthony Peil, Gerd Siewert, Thomas Zimmermann

GEWERKSCHAFT NAHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rechtlich gesehen, haben nur Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf die Tarifverträge. Das bedeutet, dass auch nur Gewerkschaftsmitglieder Anspruch haben, auf die Entgelterhöhung die wir jetzt verhandeln.

Natürlich zahlt der Arbeitgeber aber hinter für alle und natürlich nimmt auch jeder gerne die Entgelterhöhung in Anspruch! Wie viel es am Ende mehr gibt, steht noch nicht fest. **Dabei ist auch jeder einzelne gefragt!**

Was bist DU bereit für erfolgreiche Tarifverhandlungen zu tun?

Jetzt kann jeder noch Einfluss auf die Sache nehmen!

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname weiblich
Vorname männlich
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Wohnort
Geburtsdatum Nationalität
Telefon Handy
E-Mail

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer BLZ
Bank/Sparkasse/Postbank Ort

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl Ort
Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.
Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift